



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt / Leipzig, 21.03.2022

Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz

Sehr geehrte Bundesfamilienministerin Spiegel,
sehr geehrte Bundesinnenministerin Faeser,

der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. begrüßt die Initiative der Bundesregierung mittels eines Demokratiefördergesetzes die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Demokratieförderung langfristig und dauerhaft zu sichern und zu stärken.

Um ein bedarfsgerechtes, wirksames und nachhaltiges Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen, braucht es eine umsichtige Planung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Einholung zivilgesellschaftlicher Positionen am Anfang eines solchen Prozesses. Wir offen zugleich, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen auch bei der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung von Demokratieförderung und Vielfaltsgestaltung als unerlässliche Partner:innen einbezogen werden.

Gerne stehen wir für vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Chrysovalantou Vangelziki, Bundesgeschäftsführerin

Özcan Karadeniz, Geschäfts- und Beratungsstelle Leipzig



Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften arbeitet seit 50 Jahren an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik. Wir halten ein bundesweites Beratungsangebot zu Themen der Diskriminierung, des Zuwanderungsrechts, des Familienrechts, des Sozialrechts sowie zu psychosozialen Fragen vor. Auf der Basis von mehr als 18.000 Beratungen jährlich erhalten wir Kenntnis über die rechtliche, emotionale und psychosoziale Situation von Einzelnen, Paaren und Familien. Diese Expertise fließt bundesweit seit 50 Jahren in zahlreiche Projekte, die intersektional Themen der Diskriminierung, wie sie unsere vielfältigen Familien erfahren, aufgreifen. So haben wir zahlreiche Empowermentprojekte für Familien, für Kinder- und Jugendliche, für migrantische Väter. Wir gehen in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen, um Fachkräfte zu sensibilisieren. Wir beschäftigen uns in Projekten mit den fehlenden Narrationen der Migrationsgesellschaft, sammeln Wissen über Rassismen und sensibilisieren für ein rassismuskritisches Sprechen und Abbilden von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen. Wir geben Workshops und Seminare in Institutionen und Organisationen und veranstalten Tagungen sowie Diskussionsrunden. Dabei geht es immer um die Themen Vielfalt, Diskriminierung sowie gesellschaftliche und politische Partizipation. Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung.

Aus Sicht des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften sind folgende inhaltliche Punkte für ein Demokratiefördergesetz von Bedeutung:

1) Strukturförderung für bedeutende zivilgesellschaftliche Engagementbereiche, um qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten!

In zeitlich begrenzten Projektförderungen haben es zivilgesellschaftliche Akteur:innen schwer, Angebote zu entwickeln, die Vertrauen aufbauen und Anlaufstellen sein können. Die über Jahrzehnte gewachsene Expertise und der zielgruppenspezifische Zugang müssen langfristig mit entsprechenden Ressourcen unterstützt werden. Nur so kann sich eine kritische und unabhängige Zivilgesellschaft, die Demokratie und Partizipation für Alle gewährleistet, weiterentwickeln und erhalten bleiben.

Um beispielsweise migrantische Kinder und Jugendliche politisch zu bilden, ihr Interesse und damit langfristig auch politische Partizipation zu fördern, braucht es langfristig eine zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule. Es braucht Strukturen der politischen Bildungsarbeit mit den Eltern, denn die Familien sind der Grundpfeiler für politisches und gesellschaftliches Engagement.

- ***Eine Strukturförderung sollte daher eine Förderung der Diversität der Trägerlandschaft zum Ziel haben.***

Es gibt bundesweit eine Vielzahl und Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen. Diese Vielzahl und Vielfalt müssen wahrgenommen und in die Programme mit eingebunden werden. Die Stimmen derer, die von Rechtsextremismus und Rassismus betroffen sind, müssen gehört werden. Gerade kleinere Organisationen brauchen hier Unterstützung, um sich zu professionalisieren, sie brauchen Strukturen der Beteiligung. Kleinere Organisationen haben Expertise und



Zugänge zu den Communities, sie können die unterschiedlichsten Zielgruppen besser erreichen. Es ist wichtig, dass alle gesellschaftlichen, vor allem marginalisierte Gruppen repräsentiert sind und sich politisch artikulieren können.

- ***Daher sind Strukturförderungen auch für regionale Akteur*innen und Netzwerke relevant.*** Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen in strukturell benachteiligten und in außergewöhnlichem Maße von demokratiegefährdenden Tendenzen betroffenen Regionen benötigen auf Nachhaltigkeit angelegte Förderungen. Gerade hier ist es von großer Bedeutung, dass zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Beratungsstrukturen lokal erreichbar und langfristig verankert sind. Daher wäre es wichtig, dass es auch in den Bundesländern Demokratiefördergesetze gibt, gleichzeitig aber die Förderstrukturen unabhängig gestaltet werden.

2) Ungleichheitsstrukturen und die damit verbundenen sozialen Ausschlussmechanismen gesamtgesellschaftlich bekämpfen!

Ungleichheitsstrukturen und Ideologien der Ungleichwertigkeit werden nicht nur von Extremisten propagiert. Sie sind gesamtgesellschaftlich wirksam. Sie wirken in den Köpfen der Menschen genauso wie in Institutionen und Organisationen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen. Sie wirken in Rechtsprechung und sozialen Ausschlüssen. Ein Demokratiefördergesetz muss hier ansetzen. Demokratie kann nur für alle gefördert werden, wenn alle partizipieren können.

Politische Bildung und Demokratieförderung kann nur funktionieren, wenn bereits in Kita und Schule, gemeinsam mit den Eltern damit begonnen wird. Die Perspektiven der von Ungleichwertigkeit Betroffenen müssen hier mit einbezogen werden:

- Einbindung und Mitarbeit an diversitätssensiblen Qualitätsstandards in Kitas und Ganztagschulen
- Einbindung und Mitarbeit in schulischen Curricula, um bspw. Migration und Kolonialismus zu thematisieren
- mehrsprachige Realität in allen Bildungsinstitutionen anerkennen und gemeinsam mit Familien fördern
- Eltern und Familien müssen gestärkt werden, um rechtskundig und sprechfähig zu sein. Nur so können Kinder und Jugendliche Demokratie lernen und umsetzen.

Demokratie fördern heißt immer auch Maßnahmen zur gleichberechtigten Repräsentation unterstützen

- (Selbst-)Repräsentation marginalisierter Gruppen ist dabei eine fortlaufende Querschnittsaufgabe
- In Informations- und Bildungsmedien sollte daher unter Einbindung der Menschen, die von Nichtrepräsentation betroffen sind, eine Sprache und Bildsprache entwickelt werden, die wirklich repräsentiert.



3) Rechtliche Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Partizipationspolitik schaffen!

Demokratie fördern bedeutet auch, sich für rechtliche Rahmenbedingungen stark zu machen. Dazu zählen

- erleichterte Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit und Einführung eines Wahlrechts für alle Bürger:innen, zumindest auf kommunaler und Länderebene,
- Verbesserungen im Diskriminierungsschutz / Novellierung und Erweiterung des AGG,
- Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen,
- Diversitätssensibles und diskriminierungskritisches Management im Rahmen der Organisationsentwicklung als fester Bestandteil jeder wirtschaftlichen, gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Unternehmenskultur,
- Einführung von Quoten, affirmative Maßnahmen und anonymisierten Bewerbungsverfahren, um Vielfalt adäquat zu repräsentieren,
- Politische Bildungsarbeit staatlicherseits vor Angriffen und Kriminalisierung zu schützen,
- Rechtssicherheit zur Gemeinnützigkeit zu schaffen sowie eine Erweiterung und Modernisierung der gemeinnützigen Zwecke (u.a. Demokratieförderung, Förderung der Grund- und Menschenrechte)
- unabhängige wissenschaftliche Studien zur Evaluation und Fortentwicklung von Maßnahmen auf allen Ebenen der Demokratieförderung